



Hinweise zur Wohnungsübergabe

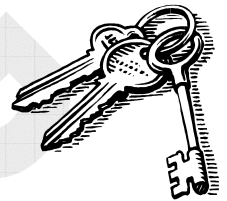
Um Ihnen die Vorbereitungsarbeiten zur Wohnungsübergabe zu erleichtern, geben wir Ihnen nachstehend gerne einige nützliche Hinweise und Tipps.

1. Übergabe

Die Übergabe des Mietobjektes hat spätestens am Tag nach der Beendigung des Mietverhältnisses, vor 12.00 Uhr, zu erfolgen. Die Verwaltung ist dankbar, wenn Übergaben möglichst frühzeitig vorgenommen werden können. Die Mieter haben zur Übergabe persönlich zu erscheinen oder sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten zu lassen.

Es sind anlässlich der Übergabe abzuliefern:

- Sämtliche Schlüssel, auch solche, die der Mieter nachträglich auf eigene Kosten hat anfertigen lassen.
- Gebrauchsanweisungen für Kochherde, Kühlschränke und andere Apparate.
- Sollten sich hinsichtlich der Übergabe noch grössere Unklarheiten ergeben, verlangen Sie von Ihrer Verwaltung die rechtzeitige Durchführung einer entsprechenden Vorabnahme.



2. Instandstellungen durch den Mieter

Gemäss Mietvertrag sind durch den Mieter auf seine Kosten folgende Arbeiten ausführen zu lassen:

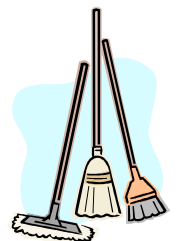
- a) Stark abgenützte Aufzugsgurten sowie Seile und Bänder von Rollläden und Sonnenstoren sind zu ersetzen.
- b) Undichte Wasser- und Gashähnen, defekte elektrische Schalter, Steckdosen und Kochherdplatten sowie Türschlösser sind durch einen Fachmann reparieren zu lassen.
- c) Wohnungsboiler (wo vorhanden) sind zu entkalken.
- d) Cheminées sind vom Kaminfeger russen zu lassen.



Im Übrigen ist die Behebung aller Schäden, die nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, Sache des Mieters (z.B. Dübellöcher). Die Reparaturen sind ohne anderweitige Abmachung mit der Verwaltung während der Mietdauer auszuführen. Die Verwaltung ist gerne bereit, Ratschläge für die bestmögliche Behandlung von Schäden zu erteilen und den Mietern Adressen von zuverlässigen und preisgünstigen Handwerkern anzugeben. Diesbezüglich können Sie sich auch mit Ihrem Hauswart in Verbindung setzen.

3. Reinigung

- a) Sämtliche Böden sind sauber zu reinigen und der Belagsart entsprechend zu behandeln.
- b) Wand- und Küchenschränke, Backöfen und Kühlschränke sind innen und aussen mit Seifenwasser abzuwaschen und mit klarem Wasser nachzureinigen. Abdeckpapier oder Kontaktfolien sind zu entfernen. Gestrichene Holzwände, Simse, Türen und Fensterrahmen sind auf gleiche Art zu behandeln.
- c) Doppelverglasungsfenster sind aufzuschrauben und innen wie aussen zu reinigen (zur Vermeidung von Kondenswasser sind die Scheiben vor dem Zusammenschrauben gut trocknen zu lassen).
- d) Tapeten sind mit sauberem Lappen trocken abzureiben. Bei abwaschbaren Tapeten sind Flecken mit klarem Wasser wegzuwaschen.



4. Diverses

- a) Ferner verweisen wir auf die „Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag für Wohnräume“, Art. 1, 2, 3 und 16.
- b) Übergeben Sie Ihre Wohnung bitte so, wie Sie sie gerne antreten möchten!
- c) Sollten Sie im Zusammenhang mit den Vorbereitungsaufgaben zur Wohnungsübergabe noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hauswart oder an die Verwaltung; sie stehen Ihnen dafür gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und problemlosen Umzug.